

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Umweltmanagement
Hauptstraße 1 -5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:
Tel: +43 (0)732/7070-3972
Fax: +43 (0)732/7070-543972
E-Mail: um.ptu@mag.linz.at

ANSUCHEN für Unternehmen und Organisationen um Förderung

von speziellen Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit ¹

(Grundlage: Spezielle Richtlinien zur Förderung von Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen in Linz vom 24. April 2008)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Firma/ Organisation: *	Name Kontaktperson: * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Firmenbuch-Nr./ Vereinsregister-Nr. *	vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort
----------	-------	-----

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer/Faxnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail	Telefonnummer	Fax
--------	---------------	-----

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
	lautend auf (falls abweichend vom/von Förderungswerber/in) *

¹ Für folgende Förderungsansuchen bitte die speziellen Förderanträge verwenden: Installation von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Regenwassernutzungsanlagen, Heizungsumstellungen von Wohnblöcken, Einbau von Lärmschutzfenstern, Installation von Wärmepumpen.

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz verbindlich anzuerkennen. Insbesondere ist zu beachten,

- a) dass die sich aus §§ 2 und 3 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ ergebenden Fördervoraussetzungen akzeptiert und die gemeinschaftsrechtlichen Regelungen der EU (z.B. die Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-Minimis-Beihilfen“, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L379 vom 28.12.2006, S. 5-10) anerkannt und eingehalten werden;
Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung in €	Status des Förderansuchens		genehmigte Förderhöhe in €	Datum der genehmigten Förderung
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht		

- b) dass der Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung nach § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ zugestimmt und das Einverständnis gegeben wird, meinen (unseren) Namen und Anschrift sowie die Art, den Zweck und die Höhe der Förderung zu veröffentlichen;
- c) dass einer nach § 8 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachgekommen wird;
- d) dass keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linz vorliegen; ansonsten stimme(n) ich (wir) ausdrücklich einer Kompensation mit diesen offenen Verbindlichkeiten zu;
- e) dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht.

Wir bestätigen,

- dass durch die mir/meinem Unternehmen gewährte(n) De-Minimis-Beihilfe(n) die Gesamtsumme aller seitens der öffentlichen Hand gewährten De-Minimis-Beihilfen im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren die jeweils gültigen Schwellenwerte der EU (derzeit max. € 200.000,--) nicht überschritten werden;
- dass alle Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig ausgefüllt wurden.

Ort

Datum

Unterschrift

(Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung
der Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

(Firmenstempel)

Hinweis:

Förderungen im Bereich der Energieeinsparung werden in Kooperation mit der Linz AG durchgeführt.

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ing. Mag. Markus Oman, CSE (O.O.O.), Tel: 0732 7070,

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Stichwortartige Beschreibung der gesetzten Maßnahme(n):

- a) Technische Maßnahme (Luftreinhaltung, Lärmschutz): *)
- b) Bauliche Maßnahme: *)
- c) Maßnahme zur Einsparung von Energie bzw. Rohstoffen: *)
- d) Sonstige Maßnahme (z.B. bewusstseinsbildende Projekte, etc.): *)

Ort der gesetzten Maßnahme(n):

Postleitzahl:		Ort:	
Straße:			
Hausnummer:		Stiege, Tür:	

Kosten der oben beschriebenen Maßnahme(n) bzw. Projekte):

Maßnahme (Stichwort)	Billigstangebot	Vergleichsangebot
	€	€
	€	€
	€	€
Gesamtbeträge:	€	€

Weiters erforderlich:

1. gesetzte Maßnahme(n) auf der Rückseite ausführlich beschreiben, wenn die stichwortartige Beschreibung der Maßnahme(n) nicht ausreicht und eine weitere Klarstellung notwendig ist.
2. Bei technischen Maßnahmen mindestens 2 Angebote und technische Unterlagen beilegen.

*) Nötigenfalls detaillierter auf Seite 3 beschreiben.

Detaillierte Beschreibung der gesetzten Maßnahmen, wenn stichwortartige Beschreibung auf Seite 3 nicht ausreicht:

Details zu a) (Technische Maßnahme [Luftreinhaltung, Lärmschutz]):

Details zu b) (Bauliche Maßnahme):

Details zu c) (Maßnahme zur Einsparung von Energie bzw. Rohstoffen):

Details zu d) (Sonstige Maßnahme [z.B. bewusstseinsbildende Projekte, etc.]):

Merkblatt für die Förderung von speziellen Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert

- Innovative Maßnahmen zur Luftreinhaltung
- Maßnahmen zur Lärminderung, die über den üblichen Standard hinausgehen
- Besondere Maßnahmen zur Energieeinsparung (in Kooperation mit der Linz AG)
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Projekte

Wie wird gefördert?

Wir empfehlen, den Antrag bereits vor dem Setzen der geplanten Maßnahme bei der Abt. Umweltmanagement im Geschäftsbereich Planung, Technik und Umwelt einzubringen, um bereits eine grundsätzliche Förderwürdigkeit beurteilen zu können.

Wenn die vorgesehene Maßnahme den Bestimmungen zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen in Linz entspricht, wird eine Sachverständigenkommission die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses festlegen.

- Ein Zuschuss kann maximal 30 % der förderungswürdigen Kosten betragen.
- Der Verwendungsnachweise (Rechnungen) dürfen nicht älter als 1 Jahr sein.

Was ist zu tun?

- Förderantrag für **Unternehmen und Organisationen** ausfüllen.
- Dem Antrag bitte beilegen:
 - bei technischen Maßnahmen:
 - mind. 2 Angebote
 - technische Unterlagen
 - bei sonstigen Maßnahmen:
Nähere Informationen zum Projekt (z.B. Beschreibung des Vorhabens, Finanzierungspläne o.ä.), die eine Projektbeurteilung ermöglichen.
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an die im Kopf des Förderantrags angeführte Adresse schicken.

Wichtig:

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.